

V0504/24

Neubau Straßenentwässerung Fauststraße, Schrobenhausener Straße
hier: ergänzende Projektgenehmigung
(Referent: Herr Hoffmann)

Antrag:

1. Die Projektgenehmigung V0453/22 für den Neubau der Straßenentwässerung Fauststraße (Zone 1) und Schrobenhausener Straße (Zone 3, Zone 4) wird aufgehoben. Von den ursprünglich genehmigten Mittel in Höhe von 1,732 Mio. Euro wurden bereits ca. 57 T Euro verausgabt. Die übrigen 1,675 Mio. Euro werden zurückgestellt. Die Aufgliederung der zurückzugebenden Mittel stellt sich wie folgt dar:

	genehmigt	verausgabt	Rückgabe
Zone 1	505.000 €	17.000 €	488.000 €
Zone 3	429.000 €	14.000 €	415.000 €
Zone 4	798.000 €	26.000 €	772.000 €
SUMME	1.732.000 €	57.000 €	1.675.000 €

2. Für den Neubau der Straßenentwässerung Fauststraße (Zone 1) und Schrobenhausener Straße (Zone 3, Zone 4) werden eigenständige Projektgenehmigungen nach gegebener Zeit dem Gremium vorgelegt.
3. Für die Projektgenehmigung V0453/22 für den Neubau der Straßenentwässerung Fauststraße (Zone 2) wird die ergänzende Projektgenehmigung erteilt.
4. Die Arbeiten und die Kosten für die Sanierung der Asphaltdeckschicht vom Kreisverkehr Schrobenhausener Str. bis Gustav-Adolf-Str. werden genehmigt.
5. Die ursprünglichen Projektkosten für die Zone 2 in Höhe von 873 T Euro erhöhen sich um 380 T Euro auf 1,253 Mio. Euro. Die zusätzlichen Projektkosten in Höhe von 380 T Euro werden genehmigt. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 380 T Euro stehen in 2024 auf der Haushaltsstelle 630000.954002 (Gemeindestraßen, - wege, -plätze, Tiefbaumaßnahmen, Straßenentwässerung, Fauststr., Schrobenhausener Str.) bzw. im DR 668 zur Verfügung.

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	11.07.2024	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	16.07.2024	Entscheidung

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 16.07.2024

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.